



PRESSEMITTEILUNG

NEUE FINANZIELLE BEIHILFEN ZUR VERBESSERUNG DES SCHALLSCHUTZES FÜR WOHNGEBÄUDE RUND UM DEN FLUGHAFEN

Besitzer von Wohngebäuden, die in einer bestimmten Zone rund um den Flughafen liegen, können, unter gewissen Voraussetzungen Anspruch auf finanzielle Beihilfen zur Verbesserung des Schallschutzes ihrer Immobilie erhalten, um so die Lärmbelastigung durch Flugzeuge zu verringern. Das Ministerium für Umwelt, Klima und nachhaltige Entwicklung investiert 2.450.000 EUR, damit Eigentümer von Wohngebäuden in Flughafennähe den Schallschutz im Inneren Ihres Wohngebäudes etwa durch eine bessere Isolation, neue Fenster usw. verbessern können. Von den neuen Beihilfen betroffen sind rund 2.600 Gebäude.

WICHTIGSTE NEUERUNGEN

Am 13. August 2023 wurde das Gesetz zur Einführung der neuen Beihilferegelung verabschiedet. Damit treten wichtige Neuerungen in Kraft.

- Die förderfähige Zone wurde erweitert. Mehr Hauseigentümer haben nun Anspruch auf finanzielle Unterstützung für ihre Schallschutzmaßnahmen (2.635 Adressen im Vergleich zu bisher 400 Adressen);
- Neue Bauelemente sind förderfähig: Fenstertüren, Elemente, die Rollladenkästen ersetzen;
- Die Höhe der Beihilfen für Bauelemente (z.B. Fenster) und Beratungsleistungen wurde überarbeitet und erhöht;
- Der Förderzeitraum wurde bis 2032 verlängert;
- Die Verwaltungsverfahren wurden vereinfacht: Es ist nur noch ein Bericht erforderlich.

FÖRDERFÄHIGE ZONE

Die Wohngebäude, die für die Beihilferegelung gemäß dem Gesetz vom 23. August 2023 in Frage kommen, wurden auf der Grundlage der strategischen Lärmkarten für Flughäfen aus den Jahren 2016 und 2021 ermittelt. Diese Karten zeigen die Wohngebiete, die durch den Lärm des Flughafens Luxemburg mit Durchschnittswerten von mehr als ≥ 64 dB(A) am Tag und mehr als ≥ 54 dB(A) in der Nacht betroffen sind.

Eine Liste der Adressen ist unter www.emwelt.lu verfügbar.



HÖHE DER BEIHILFEN

So können Förderberechtigte eine finanzielle Unterstützung von bis zu 16.000 € (bisher 12.500 €) für ein Haus und 8.000 € (bisher 6.250 €) für eine Wohnung beantragen, um den Schallschutz zu verbessern.

Für Bauelemente:

- 260€ pro m² für ein Fenster (vorher 200€)
- 430€ für eine kontrollierte Lüftung (vorher 360€)

Für Beratung und Bauüberwachung (F3, OAI)

- 100€/h

Die finanziellen Beihilfen können mit den PRIMeHouse-Beihilfen kombiniert werden, wenn die Voraussetzungen beider Förderprogramme erfüllt sind.

HINTERGRUND

Ziel der Beihilfen für Besitzer von Häusern und Wohngebäuden, deren Bau vor dem 31. August 1986 genehmigt wurde ist es, den Schallschutz in Inneren des Gebäudes zu verbessern. Die neue Regelung wird es einer größeren Anzahl von Personen als bisher ermöglichen, Beihilfen für Bauelemente wie zB neue Fenster in Anspruch zu nehmen und so den von Flugzeugen verursachten Lärm in Wohngebäuden zu verringern. Sie ersetzt die *großherzogliche Verordnung vom 18. Februar 2013 über die Gewährung von Beihilfen zur Verbesserung des Schallschutzes von Wohngebäuden gegen den vom Flughafen Luxemburg erzeugten Fluglärm.*

WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen zu den Förderbedingungen finden Sie auf www.guichet.lu.

Bei Fragen können Sie sich auch per E-Mail an uns wenden: subsidies_bruit@aev.etat.lu.